



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1108

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 20.09.2019

GESCHÄFTSZ. **25-725/002 II#0466**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG)**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Beratungsleistungen für die IPv6-Einführung“
[#147102]

BEZUG Mein Schreiben vom 18. September 2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mir zwischenzeitlich mit-
geteilt, dass Ihr Antrag durch ein Büroversehen vom zuständigen Fachreferat nicht
beantwortet worden sei. Erst durch mein Schreiben sei das Versehen erkannt wor-
den.

Mit E-Mail vom 19. September 2019 wurde Ihnen nunmehr umfassend Auskunft er-
teilt.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren damit als abgeschlossen
ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.